

Präs/3b-200-2/0102/2024

**Verordnung  
der Bildungsdirektion für Oberösterreich  
über die Neufestsetzung des Pflichtsprengels der Mittelschule Munderfing**

Gemäß § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 57/2023, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für die Mittelschule Munderfing wird ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan in der Beilage.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung durch Aushang an der Schule in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2024/2025.
- (2) Gleichzeitig tritt die von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn erlassene Verordnung vom 16.12.2016 über die Neufestsetzung des Schulsprengels für die Neue Mittelschule Munderfing außer Kraft.

Der Bildungsdirektor

**HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.**

Beilage:  
Plan